

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Jahrgang 28

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 13. Dezember 2019

Nummer 13



Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28. November 2019	Seite 2
Bekanntmachung der Anlage des Wirtschaftsplanes 2020 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)	Seite 3
Bekanntmachung der Auslegung des Wirtschaftsplanes 2019 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)	
Der Weiße Ring, Außenstelle Dahme-Spreewald, sucht Verstärkung!	Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28. November 2019

Die Stadtverordneten beschliessen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss Nr.: 2019/103

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Aufnahme des Investitionskredites zum Wirtschaftsplan 2019 durch die Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) in Höhe von 1.600.000 € mit einer Laufzeit von 30 Jahren bei einer Zinsbindung von 30 Jahren und einem Zinssatz von 0,66 % bei der Deutschen Kreditbank AG.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2019/104

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Abwägung der Belange aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung der Bebauungsplanes Nr. 26 „Einzelhandelsstandort Postbautenstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) gemäß Anlage.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss Nr.: 2019/105

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, an der Stellungnahme vom 17.01.2013 zum Verfahren der Unterschutzstellung von Naturschutzgebietes (NSG) festzuhalten.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2019/110

1.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beauftragt den Bürgermeister, auf Grundlage des vorgeschlagenen Vergabekonzeptes der Kanzlei Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB aus Berlin die derzeit durch die TKS GmbH erbrachten Dienstleistungen unter konzeptioneller Integration der Häfen 1 – 3 europaweit in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb im Sinne des § 17 VgV auszuschreiben.

2.

Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), dass die ersatzlos gestrichene Festlegung Nr. 11 des Grundsatzbeschlusses vom 24.05.2019 (Nr. 2019/046) mit dem Wortlaut „Eine Teilnahme der TKS GmbH am Wettbewerbs wird seitens der StVV ausgeschlossen. Die Geschäftsführung der TKS GmbH wird kontinuierlich während des Verfahrens konsultiert.“ wieder bindende Wirkung erlangt und Anwendung findet. Der Bürgermeister wird angewiesen, Vorgenanntes durch die Gesellschafterversammlung der TKS GmbH beschließen zu lassen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Beschluss Nr.: 2019/115

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, das Eigentum am Stadtwald zu erhalten. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2019/116

Die Stadtverordnetenversammlung stellt per deklaratorischen Beschluss fest, dass für die Fraktion Pro Lübben als sachkundige Einwohner für den Ausschuss Ordnung, Bildung, Jugend, Kultur und Sport Herr Robert Breszgott und für den Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz Herr Dr. Jörg Schwebel berufen werden. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stadtverordneten beschliessen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss Nr.: 2019/106

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 26.09.2019, Beschluss Nr. 2019/085 wird im Absatz 3 wie folgt geändert:

Für die Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens wird eine Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 290.000,00 Euro bewilligt.

Bekanntmachung der Anlage des Wirtschaftsplanes 2020 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)

Beschluss 2019/072, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) Nr. 13 vom 13.12.2019

Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2020

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) durch Beschluss vom 26.09.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) festgestellt:

Es betragen

1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	3.336.726 €
	die Aufwendungen	3.161.548 €
	der Jahresgewinn	175.178 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	1.174.339 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	-2.060.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	-590.086 €

Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der	
	Verpflichtungsermächtigungen	0 €

Lübben, 27.09.2019



Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung der Auslegung des Wirtschaftsplanes 2019 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)

Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald wurde mit Schreiben vom 25.11.2019 mitgeteilt, dass der Wirtschaftsplan 2020 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und keine Bedenken zum Wirtschaftsplan 2020 bestehen.

Der Wirtschaftsplan 2020 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) mit den dazu gehörenden Anlagen liegt ab dem 17. Dezember 2019 zur Einsichtnahme für jedermann im Zimmer 224 des Rathauses der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) während der Sprechzeiten aus.

Der Weiße Ring, Außenstelle Dahme-Spreewald, sucht Verstärkung!

Opfer brauchen Beistand – und den leisten im Weißen Ring ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch in unserem Landkreis suchen wir motivierte und engagierte Menschen, die sich für Kriminalitätsoffer einsetzen möchten. Das Aufgabenspektrum bei der Arbeit in unserer Außenstelle ist vielseitig und anspruchsvoll. Deshalb ist auch eine Ausbildung zum Opferhelfer notwendig. Die Kosten hierfür trägt der Verein.

Was macht ein Opferhelfer?

Betreuung von Opfern - Um Opfern von Straftaten zu helfen, ist zunächst Zuwendung und menschlicher Beistand wichtig. Es gilt, Gespräche mit Opfern und Angehörigen zu führen, sie zu Ämtern und Terminen zu begleiten, ihnen beim Beantragen zustehender Leistungen zu helfen und sie gegebenenfalls an andere Fachorganisationen und Fachdienste zu vermitteln. In Notsituationen können auch finanzielle Hilfen des Vereins weitergegeben werden.

Vorbeugung - Ehrenamtliche Mitarbeiter stellen Kontakte zu Organisationen her, die mit Kriminalitätsvorbeugung betraut sind und arbeiten in örtlichen Gremien zur Kriminalitätsvorbeugung mit. Sie geben Flyer des Weißen Rings zur Prävention weiter, planen Aktionen und entwickeln weitere Materialien.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung - Für die Opferhilfearbeit der Außenstelle und des Weißen Rings insgesamt ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit und ganz besonders bestimmte Personen-

gruppen die Arbeit kennen. Kontakt zu allen Medien im Bereich einer Außenstelle aufzubauen und zu pflegen ist genauso relevant wie Presseveröffentlichungen vorzubereiten, Informationsveranstaltungen durchzuführen und Vorträge zu halten. Ebenso ist es von Bedeutung, sich mit Entscheidungsträgern, Behörden, Verbänden und Institutionen auf örtlicher Ebene zu vernetzen, die für Opferhilfe und Prävention relevant sein können (Polizei, Gerichte, Schulen, Sozialamt, Versorgungsamt, Ärzte, Krankenkassen etc.).

Voraussetzungen für die ehrenamtliche Mitarbeit - Um als Ehrenamtlicher an der Realisierung der durch die Satzung vorgegebenen Ziele des Weißen Rings mitwirken zu können, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft im Weißen Ring,
- einwandfreies Führungszeugnis,
- Bereitschaft, an vereinsinternen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

Wenn Sie interessiert sind, dann nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf! Gerne geben wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch vertiefende Einblicke in die anspruchsvollen Aufgaben des Weißen Rings.

Außenstellenleitung: Christian Skowronek

Telefon: 0151 55164700

E-Mail: weisserring-lds@web.de



Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), 15907 Lübben, Poststraße 5
 - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Telefon 7 90
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 3,10 € oder zum Abopreis von 37,20 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 23,40 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.